

### Ausscheiden und Nachrücken von Gemeindevertretern

1. Die gemäß dem Wahlvorschlag der **Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)** bei der Kommunalwahl am Sonntag, 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel gewählten Bewerber

- Monika Beisheim
- Thomas Rieger

wurden am Donnerstag, 23. April 2026 in den Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel gewählt und scheiden gemäß § 65 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) aus der Gemeindevertretung aus. Nach § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rücken die nächsten noch nicht berufenen Bewerber/innen des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) mit den meisten Stimmen an ihre Stellen. Dies sind:

- Sabine Kreische
- Christoph Rosenkranz

2. Die gemäß dem Wahlvorschlag der Partei **Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)** bei der Kommunalwahl am Sonntag, 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel gewählte Bewerberin

- Therese Tobisch-Schuster

wurde am Donnerstag, 23. April 2026 in den Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel gewählt und scheidet gemäß § 65 Abs. 2 HGO aus der Gemeindevertretung aus. Nach § 34 Abs. 1 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Partei Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) mit den meisten Stimmen an ihre Stelle. Dies wäre Frau Dorothe Kettner-Andal. Für sie ist aufgrund der Annahme der Ernennungsurkunde als ehrenamtliche Beigeordnete ein gesetzlicher Hinderungsgrund nach § 65 Abs. 1 HGO für die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung eingetreten. Somit rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Partei Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) mit den meisten Stimmen an ihre Stelle. Dies ist:

- Erika Mildeberger-Röhmig

3. Der gemäß dem Wahlvorschlag der **Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)** bei der Kommunalwahl am Sonntag, 15. März 2026 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel gewählte Bewerber

- Hans-Joachim von Kiel

wurde am Donnerstag, 23. April 2026 in den Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel gewählt und scheidet gemäß § 65 Abs. 2 HGO aus der Gemeindevertretung aus. Nach § 34 Abs. 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) mit den meisten Stimmen an seine Stelle. Dies ist:

- Claudia Titze

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Abs. 3 KWG.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegen diese Feststellung Einspruch erheben kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel, Frankfurter Str. 33-37, 65830 Kriftel, einzureichen.

65830 Kriftel, 30. April 2026

Der Wahlleiter der  
Gemeinde Kriftel

Sven Sander